

**Zweite Änderung der Ordnung
über den Zugang für den konsekutiven Masterstudiengang
Master of Education (Sonderpädagogik)
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
(ZO-SoPäd)**

vom 28.04.2020

Der Fakultätsrat der Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften hat am 19.02.2020 die folgende Änderung der Ordnung über den Zugang für den konsekutiven Masterstudiengang Master of Education (Sonderpädagogik) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 16.04.2019 (Amtliche Mitteilungen 025/2019) beschlossen. Sie wurde vom Präsidium am 17.03.2020 und vom MWK am 14.04.2020 genehmigt.

Abschnitt I

1. In § 2 Abs. 1 wird unter b) nach „über folgende lehramtsbezogene Zugangsvoraussetzungen verfügt.“ folgender Spiegelpunkt eingefügt:
 - „• Sonderpädagogik in Kombination mit einem Unterrichtsfach gemäß der Nds. MasterVO-Lehr in der jeweils gültigen Fassung und“
2. In § 2 Abs. 1 wird unter b) der vierte Spiegelpunkt (neu) wie folgt neu gefasst:
 - „• mindestens 18 Kreditpunkte in den lehramtsbezogenen Bildungswissenschaften und“
3. In § 2 Abs. 1 werden unter b) die Fußnoten im (fünften Spiegelpunkt (neu) von 3 auf 2 und von 4 auf 3 geändert.

Abschnitt II

Inkrafttreten

Die Änderung dieser Ordnung tritt nach der Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg für das Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2020/21 in Kraft.